

Konzept zur gemeinsamen Arbeit

1 Präambel

Die Schulen stehen insbesondere in der heutigen Gesellschaft vor der Herausforderung eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichsten Voraussetzungen möglichst erfolgreich durch ihren Bildungsweg zu begleiten. Die Vielfalt der Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen umfasst Unterschiede die bspw. durch Geschlecht, Alter, körperliche Merkmale, kulturellen Hintergrund, soziale Lage oder auch individuelle Lebensentwürfe bedingt sein können. Im Vordergrund der schulischen Förderung kann und soll für die am Kooperationsverbund beteiligten Schulen nicht die Einebnung dieser Unterschiede stehen oder ihre ausschließliche Verwendung als Kriterium für Auslese. Die unterschiedlichen Voraussetzungen und Begabungen der Kinder und Jugendlichen sollen vielmehr als Ressourcen verstanden werden, die es gilt zum gegenseitigen Nutzen aller anzuerkennen und zu aktivieren. Begabtenförderung bedeutet für die Schulen des Kooperationsverbundes daher vor allem, Aufmerksamkeit und Förderung nicht nur auf die Schwächen und Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern zu richten, sondern vor allem auf ihre Stärken und besonderen Fähigkeiten.

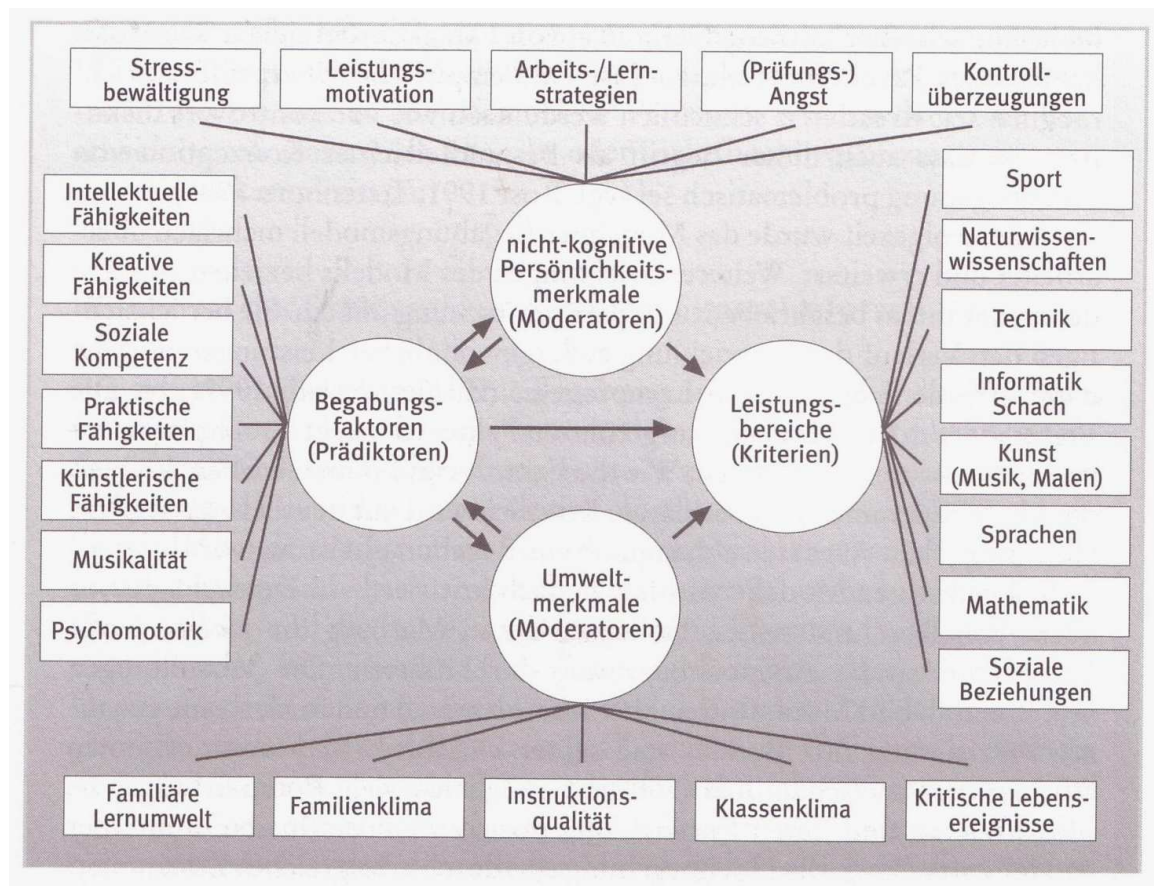
Die Schulen des Verbundes sehen somit in der individuellen Förderung besonderer Begabungen bei Schülerinnen und Schülern zum einen eine soziale und gesellschaftspolitische Verpflichtung, vor allem aber auch eine Verpflichtung gegenüber den Kindern und Jugendlichen der Region, die ein Recht auf möglichst individuelle Entfaltung ihrer Persönlichkeit haben. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht dabei die einzelne Schülerin und der einzelne Schüler als Individuum, dessen Leistungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung möglichst positiv unterstützt werden soll.

Dieses Konzept soll grundlegende Ziele und Inhalte der bisherigen und zukünftigen Arbeit des Verbundes bewusst und transparent machen und den Arbeitsprozessen in den unterschiedlichen schulischen Bereichen eine gemeinsame Richtung geben.

2 Verständnis von Hochbegabung bzw. besonderer Begabung

Hochbegabung bzw. Begabung und ihre unterschiedlichen Erscheinungsformen sind nach Auffassung der Schulen des Verbundes zu komplex, um sie ausschließlich über den IQ zu bestimmen. Einige Kinder und Jugendliche sind im sprachlichen, mathematischen, figurativen oder technischen Bereich besonders gut, in anderen aber nur durchschnittlich begabt oder haben sogar Schwierigkeiten in einigen Lernbereichen. Daneben gibt es verschiedene Talente, wie musikalische, künstlerische, praktisch-instrumentelle, sportliche oder soziale, die je nach Testverfahren von der Messung des IQ nur bedingt oder gar nicht erfasst werden. Auch diese Talente wollen wir aber fördern. Daher orientieren wir uns in unserem Begabungsverständnis an dem im Folgenden dargestellten „Münchner Begabungsmodell“ in seiner neueren Fassung¹.

¹ Aus: Mönks, F.J.: „Begabungsforschung und Begabungsförderung“. In: Journal für Begabtenförderung, 1/2001, 7-15.



5 Demensprechend wird innerhalb des Verbundes Begabung in der Regel nicht über den IQ definiert, sondern im Sinne einer „besonderen Begabung“ verstanden, die sich durch Leistung, Verhaltensweise aber auch durch Testverfahren erkennen lässt. Dieses erweiterte Verständnis erlaubt es, verschiedenste Einflussfaktoren der Entwicklung von Begabung zu berücksichtigen und vor allem die gesamte Bandbreite der im Schulalltag vorgefundenen Begabungen in ein Förderkonzept einzubeziehen. Auch kann im Regelfall auf die aufwändige, ggf. kostenintensive und zum Teil umstrittene Testung des IQ verzichtet werden. Darüber hinaus erweitert sich die Zielgruppe der Förderbemühungen, da eine „besondere Begabung“ je nach Schätzung und zu Grunde liegenden Kriterien bei mindestens 10-15% aller SchülerInnen und Schüler beobachtet werden kann.

10

3 Ziele der Kooperation

- Ganzheitliche Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler als oberstes Leitziel.
- Begabungsförderung unabhängig von sozialem und kulturellem Hintergrund der Schülerinnen und Schüler und ihrer Elternhäuser mit dem Ziel der Chancengleichheit.
- 15 • Unterstützung durch gegenseitige interne Fortbildung bzw. Kooperation bei externer Fortbildung zu Unterrichtsverfahren, Diagnoseverfahren etc. (interne Funktion des Kooperationsverbundes)
- (Dadurch) externe Funktion des Kooperationsverbundes: Wirkung als Kompetenzzentrum, welches die Förderung und Begleitung begabter Jugendlicher in der gesamten Region optimiert.
- 20 • Daraus resultiert auch die Offenheit des Kooperationsverbunds für außerschulische Kooperationspartner, um eine Hochbegabtenförderung in der gesamten Region Hameln-Pyrmont zu erreichen.
- Kooperation der Schulen bei Angeboten für Hochbegabte (GS untereinander und Offenheit ausgewählter (Ganztags-) Angebote des SGHM für Grundschüler).
- Förderung durch ein ausgewogenes Verhältnis von Enrichment und Akzeleration, um sowohl den kognitiven als auch den sozialen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.
- 25 • Integration und Rückführung der Ressourcen besonders begabter Schülerinnen und Schüler in den regulären Schulbetrieb (Förderung der sozialen Verantwortung der Hochbegabten sowie deren Integration / Anreicherung des täglichen Unterrichtes).

3.1 Merkmale einer optimalen Begabungsförderung

Um eine optimale Begabungsförderung erreichen zu können, müssen folgende Rahmenbedingungen an den einzelnen Schulen entwickelt werden.

- 5 • Die Schulleitung steht hinter dem Anliegen der Begabungsförderung und wirkt ermutigend, unterstützend und anregend.
- Das Team der Lehrerinnen und Lehrer jeder Schule des Verbundes hat nach intensiver Auseinandersetzung eine integrative Form der Begabungsförderung im Unterricht aller Klassen umgesetzt. Innere Differenzierung wird gepflegt; die Lehrerschaft bildet sich auf diesem Gebiet laufend weiter.
- Begabungsförderung nimmt im Leitbild der Schule und im Schulprogramm einen wichtigen Platz ein.
- 10 • Begabungsförderung ist als pädagogisches Thema in der Schule präsent. Das Wissen über Begabungsförderung wird im Team immer wieder aktualisiert; Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis werden regelmäßig reflektiert und ausgetauscht.
- Alle Lehrpersonen bilden sich im Gebiet der Begabungsförderung weiter.
- 15 • Mindestens eine Lehrperson hat sich zur Spezialistin / zum Spezialisten für Begabungsförderung weitergebildet und steht dem Kollegium mit Rat und Tat zur Seite. Im Idealfall hat die Schule eine Gruppe bestimmt, die sich Fragen der Begabungsförderung stetig annimmt und diesbezüglich im Kontakt mit der Schulleitung steht.
- Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler ist förderorientiert. Die Notengebung als Beurteilungsverfahren ist durch andere Verfahren ergänzt. Das Lehrerteam wirkt förderorientiert (nicht defizitorientiert). Stärken der Schülerinnen und Schüler werden erfasst und gefördert.
- 20 • Die Eltern werden in Fragen der Begabungsförderung einbezogen. Informationen, wie Begabungsförderung konkret im Unterricht und in der Schule umgesetzt wird, finden regelmäßig statt.
- Bestmögliche förderorientierte Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler werden im Team (Lehrpersonen, Schulleitung, Eltern, evtl. außerschulische Berater) diskutiert und realisiert.
- 25 • Innerschulische und außerschulische Förderangebote sind realisiert und werden allgemein akzeptiert und gerne wahrgenommen. Die Schülerinnen und Schüler werden durch ihr Umfeld ermutigt, ihre Fähigkeiten zu zeigen und an Fördermaßnahmen teilzunehmen. Die Themen „Begabung“ und „Begabungsunterschiede“ werden im Unterricht thematisiert.
- Sonderlösungen, wie das Überspringen einer Klasse oder die Inanspruchnahme eines Mentorrates oder Coachings sind ohne großen administrativen Aufwand innerhalb der Entscheidungskompetenz der Schule möglich.

30 4 Auswahl von Schülerinnen und Schülern für Fördermaßnahmen und Begabungsdiagnostik

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler für die unterschiedlichen Fördermaßnahmen erfolgt individuell auf die jeweiligen Schüler und Fördermaßnahmen hin abgestimmt. Im Wesentlichen lassen sich die folgenden Instrumente unterscheiden:

- 35 1. Beobachtung im Unterricht unter Berücksichtigung kognitiver, motivationaler sowie sozialkommunikativer Merkmale, ggf. unter Verwendung einer Checkliste und/oder eines Sensibilisierungsbogens (Nominierung durch die Lehrkraft),
2. Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler ggf. unter Zuhilfenahme einer Checkliste zur Selbsteinschätzung und/oder im beratenden Gespräch (Selbstnominierung),
- 40 3. in Einzelfällen: Motivations- und/oder Intelligenztests,
4. in Einzelfällen: begründete Hinweise durch die Eltern, Kindergärten, Erziehungsberatung etc., ggf. in Verbindung mit den zuvor genannten Punkten.

Dabei ist den Schulen des Verbundes bewusst, dass eine Identifizierung von Hochbegabung nach Stand der Forschung annähernd verlässlich nur durch entsprechende Testverfahren gewährleistet werden kann. Im Rahmen des

erweiterten Verständnisses der „besonderen Begabung“ lassen sich über die pädagogische Beobachtung vor allem aber besondere Motivationen und/oder Leistungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts erkennen und entsprechend fördern.

5 Darüber hinaus sollen mögliche Indikatoren für eine besondere Begabung berücksichtigt werden. Diese werden durch einen „Sensibilisierungsbogen“ einmal pro Schuljahr erfasst (siehe dort).

Die Auswahlmöglichkeiten und die Bedingungen ihrer Anwendbarkeit werden im Rahmen der jeweiligen Fördermaßnahmen noch näher erläutert.

4.1 Underachievement

10 Eine besondere Schwierigkeit im Rahmen der Auswahl von Schülerinnen und Schülern für die angebotenen Fördermöglichkeiten stellt das Phänomen des Underachievements dar. Von Underachievement ist zu sprechen, wenn bei einem Schüler / einer Schülerin zwischen der aufgrund der intellektuellen Kompetenz (z. B. IQ) zu erwartenden Schulleistung und der gezeigten Performanz (beobachtete Schulleistung, z. B. Zensuredurchschnitt) eine pädagogisch-psychologisch relevante Diskrepanz vorliegt, wobei die gezeigte Schulleistung wesentlich schlechter als die zu erwartende ist².

15 Eine zweifelsfreie Diagnostik erscheint nur in Zusammenhang mit psychologischer Unterstützung möglich. Hierzu wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst und dem Jugendpsychologischen Dienst bzw. der Erziehungshilfe des Jugendamtes vor Ort angestrebt. Angesichts der eng begrenzten Ressourcen dieser Institutionen erscheint aber auch der Aufbau einer Zusammenarbeit mit niedergelassenen Psychologen im Sinne eines Kompetenz- und Erfahrungsaustauschs unverzichtbar.

20 Zur Förderung bietet das Schiller-Gymnasium ein spezielles Coaching-Programm innerhalb des Verbundes an. Dieses Angebot kann je nach Auslastung auch von anderen Schulen der Region genutzt werden. An der Klütschule befindet sich ein Coaching-Angebot im Aufbau (Siehe auch „Coaching“).

4.2 Sensibilisierungsfragebogen

25 Der Sensibilisierungsbogen ist aus der Erfahrung heraus entwickelt, dass hochbegabte Schülerinnen und Schüler (mindestens) zwei Gesichter zeigen können: Ein strahlend angenehmes und eines, das oft auch düster wirkt. Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht das strahlende Gesicht zeigen können, also ihre Begabung optimal in Leistung (Performanz) umsetzen können, machen es Lehrkräften relativ einfach, sie zu erkennen und sie bei entsprechenden Fördermaßnahmen zu berücksichtigen. Die Jungen und Mädchen die aus vielfältigen Gründen ihre Hochbegabung nicht im schulischen Umfeld positiv nutzen können, fallen in der Schule manchmal sehr negativ auf und leiden oftmals selbst sehr darunter.

30 Der Sensibilisierungsbogen beschreibt daher durchgehend zwei mögliche Erscheinungsformen einer Hochbegabung und fragt diese bei der Lehrkraft ab. Die Art der Wahrnehmung hängt zum einen vom Beobachter und seiner Interpretation des Verhaltens ab, zum anderen von den Bedingungen, die die Kinder und Jugendlichen bisher hatten, ihr Potential zu entwickeln und sich ihrer Umwelt mitzuteilen. Das Abfragen und Aufzeigen verschiedener Verhaltensmuster und ihrer Interpretation soll eine Hilfe für Lehrkräfte sein, für beide mögliche Gesichter einer besonderen Begabung zu sensibilisieren und ggf. neue Möglichkeiten beim Umgang mit der Schülerin / dem Schüler in Betracht zu ziehen.

35 Die im Sensibilisierungsbogen beschriebenen Verhaltensweisen sind unspezifische Anzeichen und Hinweise, die auf eine Hochbegabung hinweisen können aber keinesfalls müssen. Zwar handelt es sich um Kriterien und Beispiele, die in vielen einschlägigen Ratgebern immer wieder genannt werden und auch in zahlreichen kursierenden Checklisten berücksichtigt werden. Jedoch sind weder Kinder umso hochbegabter, je mehr Merkmale der oben genannten Auflistung sie aufweisen, noch ist durch psychologische / psychiatrische Studien ausreichend überprüft, ob die im Sensibilisierungsbogen aufgeführten Kriterien tatsächlich typisch für Hochbegabte sind. Diese Liste kann und soll eine professionelle Diagnose nicht ersetzen. Die vorgenommene Auflistung kann aber helfen, ein Gefühl für das Phänomen Hochbegabung zu entwickeln und einen (ersten) Hinweis auf eine besondere Begabung geben.

² Definition in Anlehnung an Dr. Detlef H. Rost, veröffentlicht in: news&science. Begabtenförderung und Begabungsforschung. özbf, Nr. 15/Jan. 07, S. 8

Der Sensibilisierungsbogen sollte einmal pro Schuljahr ggf. aufsteigend durchgeführt werden. Der ausgefüllte Bogen ist an die Koordination für Hochbegabungsförderung der jeweiligen Schule zu geben. Diese wertet die Bögen aus und berät anschließend bei Bedarf die Kolleginnen und Kollegen über mögliche Fördermaßnahmen oder spricht die Schülerinnen und Schüler direkt an.

5 Fördermöglichkeiten

Insgesamt wird ein ausgewogenes Verhältnis von fähigkeitsgruppierenden und integrativen Fördermaßnahmen angestrebt. Integrative Fördermaßnahmen im Sinne eines begabungsgerechten Unterrichts werden als Basis für alle weiteren Fördermaßnahmen gesehen.

5.1 Innere Differenzierung

10 Innere Differenzierung wird im Sinne der Binnendifferenzierung als individuelle Förderung einzelner Lernender innerhalb der bestehenden Lerngruppe verstanden. Da sich diese Maßnahmen auf den täglichen Unterricht beziehen, werden sie von den Schulen des Verbundes als das Hauptstandbein der Begabungsförderung gesehen. Binnendifferenzierende Maßnahmen können sich dabei sowohl auf die Organisationsform des Unterrichtes (wie beispielsweise Werkstattunterricht, Stationenlernen, Formen des SOL), auf die Qualität der Lernaufgaben oder auf die verwendeten
15 Medien beziehen.

Die Schulen des Verbundes streben eine Etablierung solcher Differenzierungsmaßnahmen im normalen Unterricht in allen Fächern an. Dabei soll auf den begabungsfördernden Charakter dieser Maßnahmen geachtet werden. Sie sollen die individuelle Begabung der Schülerinnen und Schüler fördern und keinesfalls nur eine Erhöhung der Quantität von Aufgaben bzw. Zusatzaufgaben sein. Dabei sollte zu Gunsten von begabungsfördernden Aufgaben auch auf für
20 den Regelunterricht vorgesehenen Aufgaben verzichtet werden, wenn der individuelle Lernstand einzelner Schülerinnen und Schüler bereits fortgeschrittener als der Klassenstand ist.

Bei allen Differenzierungsmaßnahmen wird eine Integration bzw. Rückkopplung an den Regelunterricht oder das Schulleben angestrebt. So sollten Schülerinnen und Schüler sich bspw. für erarbeitete Themenbereiche als Experten oder in kooperativen Lernmethoden des wechselseitigen Lehren und Lernens in den Unterricht einbringen, an Wett-
25 bewerben teilnehmen etc.

5.2 Enrichment (schulisch und außerschulisch)

Im Bereich des Enrichments wird eine große fachliche Breite des Angebots angestrebt, um eine möglichst optimale
30 Passung zwischen den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und den angebotenen Fördermaßnahmen zu erreichen. In diesem Sinne sollten alle außerunterrichtlichen Angebote des Enrichments grundsätzlich auch schulübergreifend nutzbar sein und außerschulische Partner hinzugezogen werden.

5.2.1 Organisatorische Bedingungen des Enrichments

Enrichment umfasst die Anreicherung im Sinne eines Mehrangebots des Lernens im Hinblick auf höhere Anforderungen und/oder als Angebot für zusätzliche Interessen sowie das Bereitstellen alternativer Angebote innerhalb oder
35 außerhalb der Schule. Die Schulen des Verbundes weisen darauf hin, dass ein solches Angebot nur soweit zur Verfügung gestellt werden kann, wie von Seiten der Landesschulbehörde bzw. des Schulträgers hierfür ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

5.2.2 Pull-out-Angebote

Innerhalb von sog. Pull-out-Angeboten verlassen ausgewählte Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitblöcken während der regulären Unterrichtszeit den Klassenverband und treffen sich mit weiteren Schülerinnen und Schülern
40 auch anderer Altersstufen zu Angeboten der Begabungsförderung.

Abhängig von den organisatorischen Bedingungen der Schule wird diese Organisationsform der Begabungsförderung als eine sinnvolle Ergänzung binnendifferenzierender Maßnahmen gesehen. Für solche Maßnahmen müssen jedoch qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen und sie sollten ausschließlich in Kombination mit weiteren Differenzierungsmaßnahmen angeboten werden.

- 5 Pull-out-Angebote können sowohl projektartig mit zeitlicher Befristung als auch im Sinne einer AG angelegt sein.

Auch hier wird eine Rückkopplung an den Unterricht im Sinne des Punktes 5.1 Abs. 3 angestrebt.

5.2.3 Arbeitsgemeinschaften und Kurse

10 Die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, die den Bedürfnissen leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der thematischen Gestaltung, der Arbeitsmethoden und des Anspruchsniveaus entsprechen, ist eine unverzichtbare Ergänzung des Schullebens und der Begabungsförderung. Daher ist eine breite Streuung über die fachlichen Ausrichtungen erforderlich, die möglichst auch Sport und musisch-künstlerische Bereiche umfasst. Dabei ist darauf zu achten, dass die Inhalte möglichst außerhalb der schulischen Curricula liegen, um ein Vorgehen auf spätere Unterrichtsinhalte zu minimieren.

5.2.4 Schülerwettbewerbe

15 Schülerwettbewerbe sind besonders geeignet, Schülerinnen und Schüler zur intensiven Beschäftigung mit speziellen Fragestellungen und Inhalten aus allen Lebensbereichen anzuregen. Daher wird eine feste Etablierung und regelmäßige Teilnahme an Wettbewerben an allen Schulen des Verbundes angestrebt.

20 In der Auseinandersetzung mit den Wettbewerbsaufgaben sollen die selbständige Arbeit gefördert, Energie, Zielstrebigkeit, Ausdauer und Kreativität entwickelt werden. Schülerwettbewerbe sollen die Schülerinnen und Schüler auch bei der Entwicklung kooperativer Arbeitsformen und sozialer Verhaltensweisen unterstützen.

Wettbewerbsteilnahmen können idealerweise aus Unterrichtszusammenhängen erwachsen aber auch als Pull-out-Angebote oder in Anbindung an die AGs der Begabungsförderung organisiert werden. Dabei erscheinen sowohl die Einzelteilnahme als auch die Teilnahme im Klassenverband als sinnvoll für die Begabungsförderung.

5.2.5 Schulübergreifende Fördermaßnahmen

- 25 1. Mobiles Forscherlabor:
Allen Schulen des Verbundes steht ein mobiles Forscherlabor zur Verfügung, das aus Mitteln des Rotary Clubs Hameln eingerichtet wurde
2. Institutionalisierung bzw. regelmäßige Durchführung folgender Veranstaltungen wird angestrebt:
- 30 a. Entdeckertag oder Ideenausstellung ein bis zwei Mal pro Jahr
Der Entdeckertag meint eine eintägige Schulveranstaltung auf der entweder Projekte durchgeführt oder Ergebnisse aus Wettbewerben AGs etc. der Schulgemeinschaft vorgestellt werden. Hierzu kann auch auf außerschulische Partner zurückgegriffen werden (ISFH, Miniphänomente etc.)
- b. Teilnahme an Angeboten der Kinder-Uni
- c. Tag der offenen AG des Schiller-Gymnasiums einmal pro Jahr nach den Herbstferien
- 35 d. Schüler-für-Schüler-Aktionen (Vorstellung von Projekten / Präsentation von Ergebnissen, Einbindung anderer Schüler / Schulformen)

5.2.6 Formen der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern

40 Die Kooperation mit anderen Schulen sowie außerschulischen Partnern wird als unverzichtbare Ergänzung der Bemühungen des Verbundes um eine individuelle und begabungsgerechte Förderung angesehen. Die folgenden Kooperationen sind umgesetzt oder werden angestrebt.

Dauerhafte Kooperation mit Institutionen:

- ♦ IVHBK (Interessenvertretung hochbegabter Kinder und Jugendlicher, Hameln)
- ♦ Kindertagesstätten der Region

Bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit dem Kooperationsverbund als Kompetenzzentrum für Begabungsförderung:

- ♦ Schulen außerhalb des Verbundes
- ♦ Eltern und Elterninitiativen
- ♦ ZBE (Zentrum für Beratung und Erziehung)

Unterstützungssysteme in Förderung und Beratung:

- ♦ ZBE
- ♦ außerschulische Bildungsinstitutionen (VHS, Musikschule (Einzelfälle), Jugendkunstschule, ISFH etc.)
- ♦ Universität und Schülerakademie
- ♦ Betriebe (Betriebserkundungen: Lenze, Lohmann und weitere)
- ♦ weitere Beratungsstellen (Jugendamt - Jugendpsychologischer Dienst, etc.)
- ♦ niedergelassene Praxen und Diagnosezentren

Angestrebte Kooperation(en)

1. Verbundübergreifende Zusammenarbeit (Springe etc. ggf. über eine Plattform der Landesschulbehörde)
2. Vertiefung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsträgern und gemeinnützigen Vereinen

5.3 Akzeleration

5.3.1 Vorzeitige Einschulung

Die Schulen des Verbundes befürworten grundsätzlich die vorzeitige Einschulung von Kindern mit einem deutlichen Entwicklungsvorsprung. Die Entscheidung für oder gegen eine vorzeitige Einschulung kann aber für das betreffende Kind und seine weitere Entwicklung folgenschwere Konsequenzen haben und muss daher sehr genau abgewogen und abgesichert werden.

Als wichtigste Voraussetzung wird eine erkennbare überdurchschnittliche Begabung gesehen. Ob diese durch einen Intelligenztest überprüft werden sollte, ist im Einzelfall zu entscheiden. Bei klaren Indikatoren für eine besondere Begabung wie bspw. frühes selbständiges Lesenlernen, das Beherrschen wesentlicher Rechentechniken bereits im Kindergartenalter und ähnlichen Anzeichen für eine hohe Begabung, kann auf einen Intelligenztest verzichtet werden.

Darüber hinaus sollte das Kind bereits Erfahrungen in Gruppen in vorschulischen Einrichtungen gesammelt haben. Die Körpergröße und das chronologische Alter des betreffenden Kindes werden dagegen nicht als Entscheidungskriterien für eine vorzeitige Einschulung gesehen.

Diskrepanzen zwischen intellektueller und sozialer Entwicklung stellen nicht in jedem Fall ein Hindernis für eine vorzeitige Einschulung dar. Die Überwindung dieser Diskrepanz wird bis zu einem gewissen Maße von der aufnehmenden Schule in Zusammenarbeit mit den Eltern als Erziehungsaufgabe angesehen. Deutliche Defizite im sozialen Bereich (bspw. mangelnde Erfahrung mit älteren Kindern, deutliche Verhaltensauffälligkeiten), ausgeprägte manuelle Ungeschicklichkeit sowie geringe Ausdauer können aber ein Ausschlusskriterium für eine vorzeitige Einschulung sein. Ggf. sollten die den Antrag stellenden Eltern in Hinblick auf eine geeignete Fördermaßnahme hin beraten werden, um eine Einschulung vorzubereiten.

5.3.2 Überspringen von Klassen

In Klassenteambesprechungen, in der Elternberatung und in Zeugniskonferenzen wird regelmäßig über Möglichkeiten des Überspringens informiert und beraten, welche Schülerinnen und Schüler für diese Maßnahme in Frage kommen könnten.

- 5 Die Entscheidung für oder gegen ein Überspringen findet in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den betreuenden Lehrkräften sowie ggf. der Schulleitung statt. Soweit nicht bereits im betreuenden Klassenteam vorhanden, wird eine Lehrkraft, die sich schwerpunktmäßig in diesem Bereich weitergebildet hat, beratend hinzugezogen.

10 Zur Entscheidung über das Überspringen einer Klasse werden folgende **Kriterien** berücksichtigt (nicht hierarchisiert):

- Die Schülerin oder der Schüler sollte über nachweisbare hohe intellektuelle Fähigkeiten verfügen. Soweit möglich, sollten diese durch einen geeigneten Intelligenztest überprüft sein. Die Überprüfung kann bei entsprechender Schulleistung und Motivation unterbleiben.
- Die schulischen Leistungen sollten in der Regel in allen oder mehreren Fächern deutlich über dem Durchschnitt liegen. Bei hervorragenden Leistungen in einem Fachbereich sollten Maßnahmen wie spezifisches Enrichment und die Akzeleration in nur wenigen Fächern erwogen und/oder bereits durchgeführt worden sein.
- Die Schülerin / der Schüler sollte motiviert und bereit sein, die Herausforderung anzunehmen und gegenüber dem zu erwartenden (kurzfristigen) Mehraufwand positiv eingestellt sein. Auch sollte sich im bisherigen Schulverlauf die Bereitschaft zum eigenständigen Lernen (ggf. an selbst gewählten Themen) gezeigt haben.
- Die Schülerin / der Schüler sollte generell keine Verhaltensauffälligkeiten oder Anpassungsstörungen zeigen, außer, diese sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die schulische Unterforderung zurückzuführen.
- die Schülerin / der Schüler sollte sich in der Lage fühlen, eine gute Beziehung zur neuen Klassengemeinschaft und den neuen Lehrkräften aufzubauen und muss dem Springen selbst zustimmen. Entsprechend sollte das aufnehmende Klassenteam bzw. die Klassengemeinschaft der Aufnahme der Schülerin / des Schülers aufgeschlossen gegenüber stehen.

Bei der Durchführung des Überspringens ist eine Vorbereitung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler erforderlich. Bspw. sollen zu erwartende fachliche Voraussetzungen angeeignet werden und ggf. ein entsprechender Lernplan oder Wochenplan gemeinsam mit den Schülern angefertigt werden. Zur Vorbereitung wird idealerweise auf spezifische Enrichment-Maßnahmen (bspw. spezifische Pull-out-Programme) zurückgegriffen. Bei der Durchführung des Überspringens wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

- Die Initiative zum Springen kann von den Eltern, den Schülerinnen und Schülern selbst oder den Lehrkräften ausgehen.
- Die Schülerin / der Schüler beginnt rechtzeitig (möglichst nach Vergabe des Halbjahreszeugnisses) mit einer geeigneten Vorbereitungsphase und wird dabei von den Eltern und den abgebenden Lehrkräften unterstützt. Die ausschließliche Vorbereitung über die Sommerferien wird als nicht ausreichend angesehen.
- Die aufnehmende Lehrkraft und ggf. das Klassenteam sollen der Aufnahme zustimmen.
- Die Schülerin / der Schüler nimmt in der Regel für acht Wochen zur Probe am Unterricht der höheren Klasse teil. Diese Probezeit kann individuell verkürzt oder verlängert werden. Innerhalb der Probezeit findet eine Betreuung durch die aufnehmende Lehrkraft statt, in der die Integration unterstützt und reflektiert wird.
- Der endgültigen Entscheidung für das Springen müssen die Eltern, die Schülerin / der Schüler und das aufnehmende Klassenteam zustimmen.
- Am Ende des ersten Halbjahres in der neuen Klasse wird die Maßnahme mit allen beteiligten reflektiert und es erfolgt eine formlose Rückmeldung an die für Begabungsförderung zuständige Lehrkraft oder das entsprechende Team, sowie die Schulleitung.

45 5.3.3 Akzeleration von Gruppen oder ganzen Klassen

Vor dem Hintergrund des Grundgedankens der integrativen Förderung erscheint ein Überspringen von Gruppen besonders begabter Schülerinnen und Schüler und das Einrichten so genannter Turboklassen nicht sinnvoll und wird auch vor dem Hintergrund der bereits verkürzten Schulzeit im Gymnasium entsprechend nicht angestrebt.

Eine flexible Eingangsstufe in der ersten und zweiten Klasse der Grundschulen kann bei Bereitstellung entsprechender Ressourcen in Erwägung gezogen werden.

6 Entwicklungsziele

5 Die Schulen des Verbundes formulieren zu Beginn jedes Schuljahres mindestens ein Entwicklungsziel, das innerhalb des neuen Schuljahres erreicht werden soll und stellen dies den beteiligten Schulen vor.

6.1 Allgemeine Zielvorstellungen

Begabungsförderung im Sinne der Präambel und der weiteren Inhalte dieses Konzeptes wird von den Lehrerteams aller beteiligten Schulen als pädagogische Haltung verstanden und gelebt.

7 Organisation und Zusammenarbeit

10 Der Verbund als Organisation versteht sich als Interessenverbund und Arbeitsgemeinschaft schulischer Institutionen, deren interdependente Handlungen im Bereich des Ausbaus und der Optimierung von Begabungsförderung in der Region, die in Kooperation und Koordination zielgerichtet miteinander verknüpft sein sollen. Zu diesem Zweck

- hat der Verbund dieses Konzept erstellt und strebt die Anerkennung und Integration des Konzeptes in die entsprechenden Schulprogramme an
- 15 ➤ treffen sich die Mitglieder des Verbundes bzw. deren Vertreter regelmäßig (ca. 3x pro Halbjahr), um die gemeinsame Arbeit zu koordinieren
- ist ein Mailverteiler eingerichtet, auf den Lehrkräfte der beteiligten Schulen und weitere Kooperationspartner zugreifen können
- erfolgt eine Multiplikation der Arbeitsinhalte des Verbundes über Kooperationspartner

20

7.1 Beratung und Fortbildung

Der Verbund führt regelmäßig Fortbildungen zu den Schwerpunktthemen der aktuellen Arbeit durch und holt bei Bedarf externe Beratung ein.

25 Darüber hinaus sollten Einzelqualifikationen innerhalb des Verbundes im Sinne einer internen Multiplikation weitergegeben werden. Gegenseitige Hospitationen werden als ein wichtiges Element einer solchen Multiplikation gesehen.

Nach außen hin versteht sich der Verbund als Kompetenzzentrum und bemüht sich, die eigenen Erfahrungen und Qualifikationen anderen Schulen, Institutionen und Einzelpersonen zur Verfügung zu stellen.

7.2 Dokumentation und Evaluation

30 Über die Treffen des Verbundes wird ein Protokoll geführt, das allen Mitgliedern zugänglich gemacht wird.

Ein Austausch über die individuellen Fördermaßnahmen findet in den beteiligten Grundschulen durch die Klassenförderkonferenzen bzw. regelmäßige Besprechungen zwischen Fach- und Klassenlehrern statt.

Es finden zweimal im Jahr Klassenkonferenzen zur Feststellung von individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler statt. Diese werden in einem Protokoll und in individuellen Lernentwicklungsbögen dokumentiert.

35 Am Schiller-Gymnasium wird der Austausch im Rahmen von Klassenteambesprechungen und einer entsprechenden Dokumentation gesichert.

Eine separate Dokumentation der Fördermaßnahmen im Rahmen des Enrichments wird empfohlen.